

Bebauungsplan 6/72

Wolfsbank

Blatt 1

Gemarkung Bochold
Flur 3,28,31,32
Maßstab: 1 : 500

Blattschema:
6322 6324 636
2 6321 3 6323 6
631 635

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Januar 1972

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhepunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Höhenmessung aus der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1957 und Höhenaufnahme vom Frühjahr 1972

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
- Belastungsfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Wohnbaufläche
- WR Kleingewerbegebiet
- WA reines Wohngebiet
- MI Gemischte Baufläche
- MD Dorfgemeinschaftsgebiet
- MS Mischgebiet
- KK Korngebiet
- GI Gewerbliche Baufläche
- GI Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Wochenendausgangsbaufläche
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- I vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend
- II Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
- III als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zuglassener Ausnahme
- IV Grundflächenzahl
- V Geschossflächenzahl
- VI Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Belastungsfläche
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorzuhebene überbaubare Fläche
- Sicherheitszone um Bergbauschacht

Rechtsgrundlagen:

§ 5, 12, 18 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauabw.-V.-V. (BGBl. I S. 1237), Planzeichenverordnung vom 19.11.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 98).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Der nördlich der Bocholder Straße in der nicht überbauten Fläche blau eingetragene Text wird befreit getragen.

Essen, den 7. Dezember 1972
Der Oberstadtdirektor

Der Bebauungsplan besteht aus 6 Blättern (siehe Blattschema), 3 Blatt-Sonderplänen, dem Grundstücksverzeichnis und dem Pflanzschema vom 21.2.1972 und 30.5.1975. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Für die städtebauliche Planung:
Bauzernat: Stadtplanungsamt
Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die topographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 7. September 1972
Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 27. September 1972, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt worden ist.
Essen, den 28. September 1972
Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 1. Dezember 1972 bis 1. Januar 1973 öffentlich ausgelegt.
Essen, den 9. Januar 1973
Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 25. Mai 1976, durch den der Plan einschließlich der blau eingetragenen Änderungen als Satzung beschlossen worden ist.
Essen, den 27. Mai 1976
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Vorlegung vom 4.10.1976 bis 12.05.1977 (S. 41) genehmigt worden.
Essen, den 15.10.1976
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 22. April 1977 bekanntgemacht worden.
Essen, den 22. April 1977
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgeliegen und die gutachtliche Äußerung ist diesem Bebauungsplan am 7. Dez. 1972 beigemutet worden.
Essen, den 8. Dez. 1972
Der Oberstadtdirektor

Der nördlich der Bocholder Straße in der nicht überbauten Fläche blau eingetragene Text wird befreit getragen.
Essen, den 7. Dezember 1972
Der Oberstadtdirektor



Aufgrund Nichtanwendungsbeschluss zum B-Plan Nr. 3/04 (Amtsblatt 20.08.21) lebt B-Plan Nr. 6/72 wieder auf.

Dieses Blatt ist
 ausgehoben durch Bebauungsplan Nr. 3104
 Rechtsverbindlich am 04.02.2006
 Essen, den 10.05.2006
 Oberbürgermeister



y = 566480,55
 x = 5704655,38

Bebauungsplan 6/72
Wolfsbank
 Blatt 2
 Gemarkung Bochold
 Flur 32
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Januar 1972
 Gemarkungsgrenze
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 Topograph. Umrißlinien
 Nutzungsgrenze
 Höhenpunkt
 Höhenlinien
 Straßenbahngleisachse

Höhenmessung aus der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1957
 vorhandene Gebäude
 vorhandene Ruinen
 vorhandene Kellergeschosse
 vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien
 Straßenbegrenzungslinie
 Baugrenze
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Abgrenzungslinien

Art und Maß der baulichen Nutzung
 WS Wohnbaufläche
 WR Kleinteilungsgebiet
 WA reines Wohngebiet
 MD Gemischte Baufläche
 MI Dorfgebiet
 MK Mischgebiet
 GE Gewerbebaufläche
 GI Gewerbegebiet
 SW Sonderbaufläche
 SO Wochenendausgangsbereich
 SO Sondergebiet

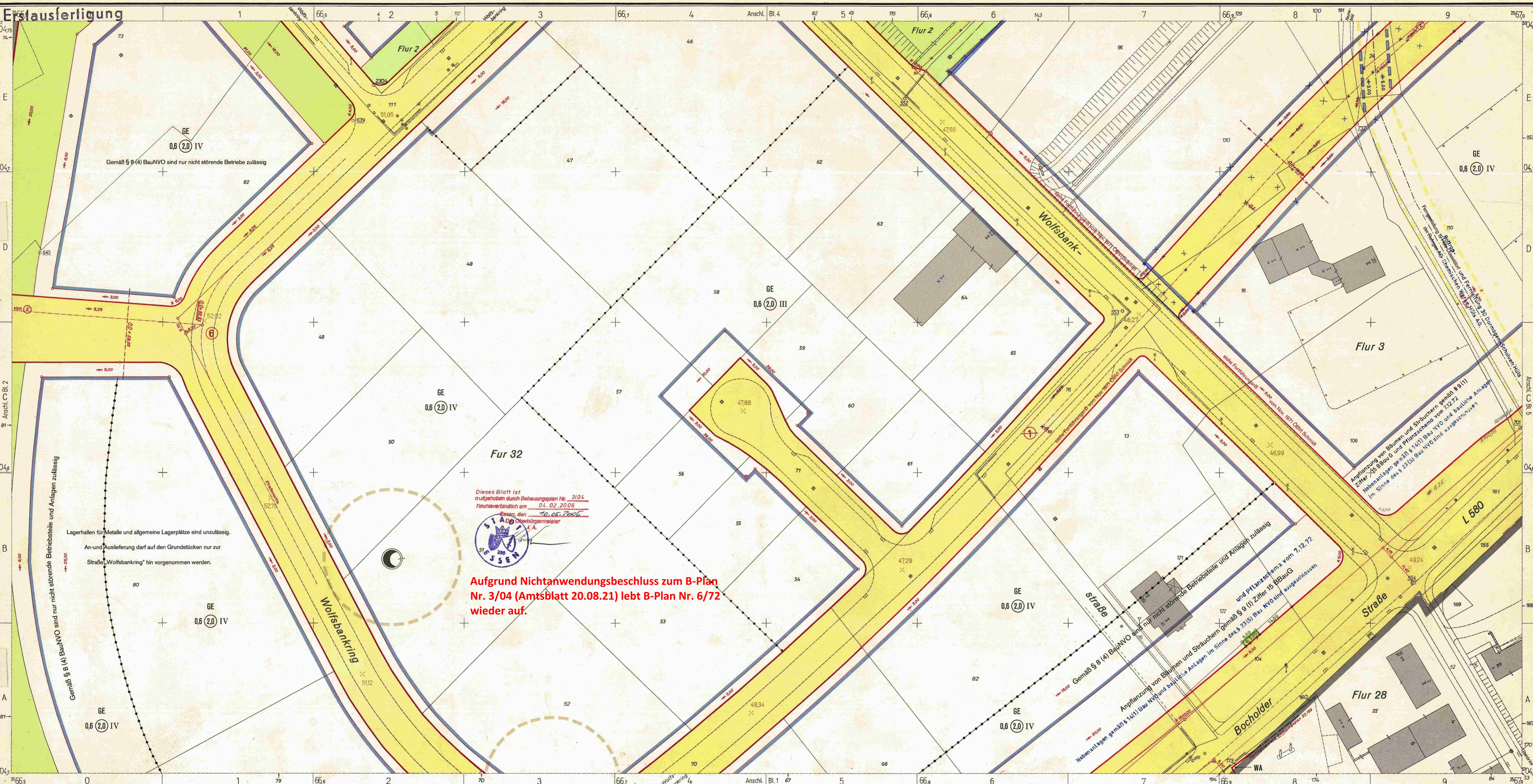
Zahl der Vollgeschosse
 I vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 II Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
 III A Grundflächenzahl
 III B Geschößflächenzahl
 III C Baumassenzahl

Bauweise
 offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 nur Hausgruppen zulässig
 geschlossene Bauweise
 Baugrundstück für den Gemeinbedarf
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen
 Öffentliche Wegeflächen
 Belastungsflächen
 Öffentliche Parkflächen
 St Stellplatz
 GSt Gemeinschaftsstellplatz
 GGa Gemeinschaftsgarage
 Ga Garage
 Grünflächen

Sonstige Signaturen
 Straßenachse
 Polygonseite
 Messungslinie
 Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
 Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 6/72. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsorte befinden sich auf Blatt 1.
 Essen, den 7. Sept. 1972
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtobervermessungsleiter
 Gehört zur Vlg. v. 15.10.76
 Az 35.2.1-12.03.11/6/72
 Der Regierungspräsident
 Düsseldorf



Bebauungsplan 6/72
Wolfsbank

Blatt 3
 Gemarkung Bochold
 Flur 2,3,28,32
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Januar 1972

Nachrichtliche Übernahmen
 Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien

Art und Maß der baulichen Nutzung

Bauweise

Erschließungs- und Verkehrsflächen

Sonstige Signaturen

Blattschema

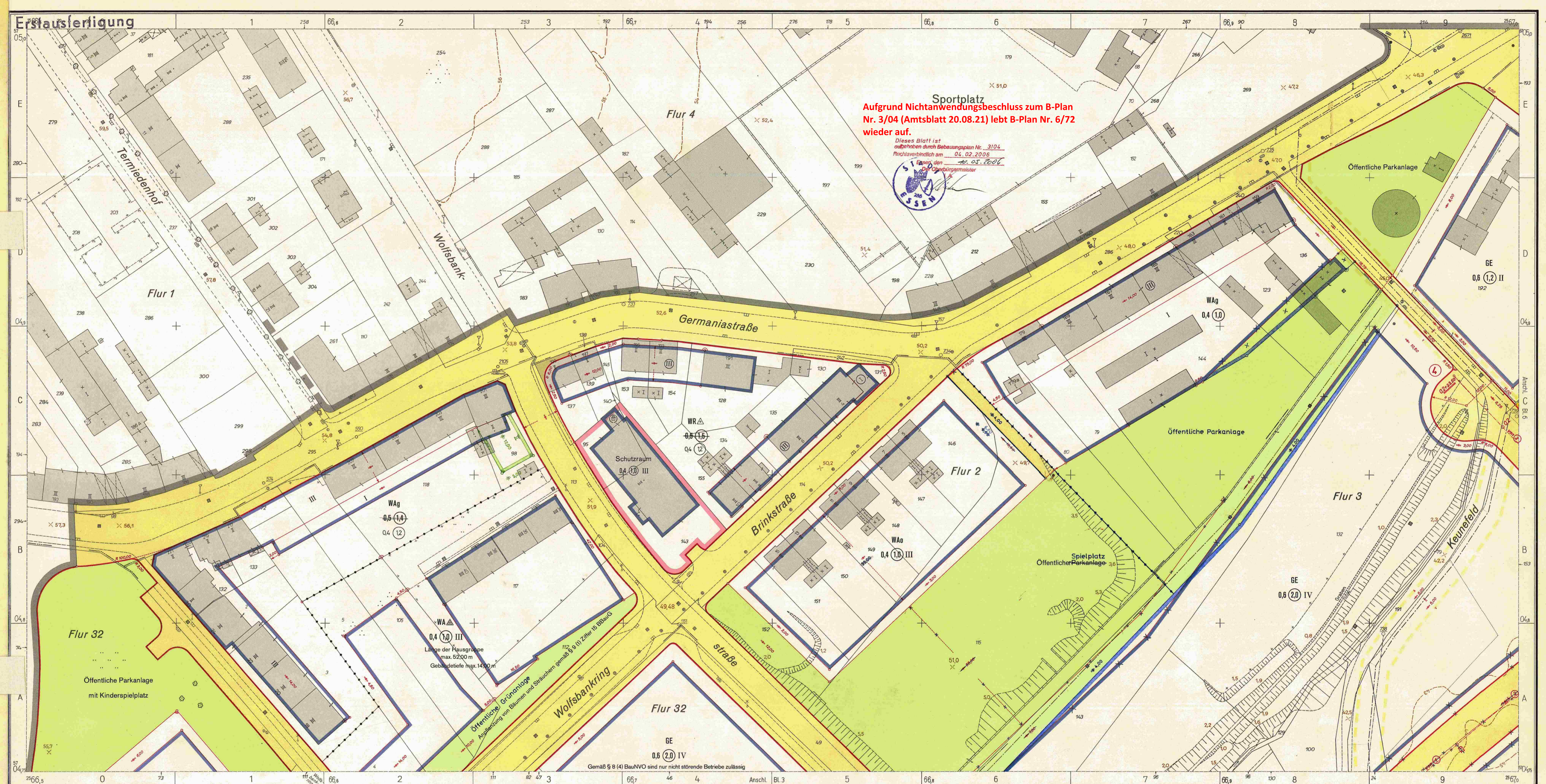
Blatt 3

Blatt 4

Blatt 5

Blatt 6

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 6/72. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Ausweisungsmuster befinden sich auf Blatt 1.
 Essen, den 7. Sept. 1972
 Der Oberstadtdirektor
 Dr. G. H. H. H.
 Gel. Ort zur Vlg. v. 45.10.76
 Az. 35.2.1-1-03 (fl. 6/72)
 Der Regierungspräsident
 Düsseldorf



Bebauungsplan 6/72

Wolfsbank

Blatt 4
 Gemarkung Bochold
 Flur 1,2,3,4,32
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom Januar 1972**
- Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhennlinien
 - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze der Verbandsgrünfläche
 - Grenze des Landschaftsschutzgebietes

- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzungslinien
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsschutzgebietes

- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- WS Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet
 - WR reines Wohngebiet
 - WA allgemeines Wohngebiet
 - MD Gemischte Baufläche Dorfgebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerliche Baufläche Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - SW Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet
 - SO Sondergebiet

- Bauweise**
- offene Bauweise
 - geschlossene Bauweise
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf

- Erschließungs- und Verkehrsflächen**
- Öffentliche Wegeflächen
 - Belastungsflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - St Stellplatz
 - GSt Gemeinschaftsstellplatz
 - GGa Gemeinschaftsgarage
 - Ga Garage
 - Grünflächen

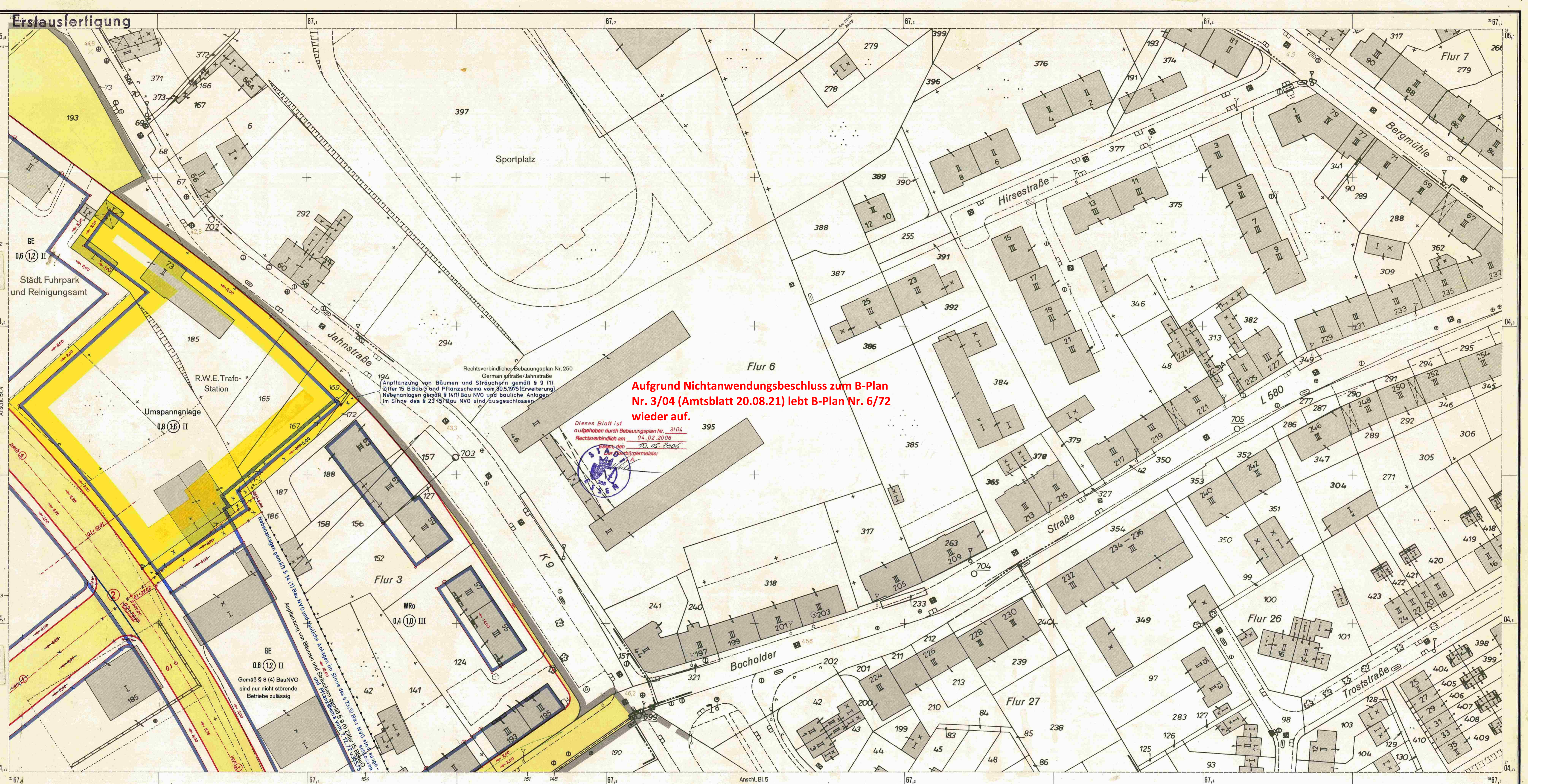
- Sonstige Signaturen**
- Straßenachse
 - Polygonseite
 - Messungslinie
 - Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
 - Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 6/72. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.0.

Der Oberstadtdirektor
 Essen, den 7. Sept. 1972

Der Regierungspräsident
 Düsseldorf

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.



Bebauungsplan 6/72
Wolfsbank
 Stadt Essen
 Gemarkung Bochold
 Flur 3,4
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Januar 1972
 Gemarkungsgrenze
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 Topograph. Umrisslinien
 Nutzungsgrenze
 Höhenpunkt
 Höhenlinien
 Straßenbahngleisachse

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien
 Straßengrenzungslinie
 Baugrenze
 Straßengrenzungslinie zugleich Baugrenze
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Abgrenzungslinien

Art und Maß der baulichen Nutzung
 WS Wohnbaufläche
 WR Kleinsiedlungsgebiet
 WA reines Wohngebiet
 MD Gemischte Baufläche
 MI Dorfgebiet
 MK Mischgebiet
 GE Gewerbliche Baufläche
 GI Industriegebiet
 SW Sonderbaufläche
 SO Wochenendausgangsbereich

Bauweise
 offene Bauweise
 geschlossene Bauweise
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen
 Öffentliche Wegeflächen
 Belastungsflächen
 Öffentliche Parkflächen
 St Stellplatz
 GSt Gemeinschaftsstellplatz
 GGa Gemeinschaftsgarage
 Ga Garage
 Grünflächen

Sonstige Signaturen
 Straßennachse
 Polygonseite
 Messungslinie
 Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
 Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Blattschema
 6322 6324 636
 2 6321 3 6323 5
 631 635

Nachrichtliche Übernahmen
 Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festgesetzte Begrenzungslinie
 (z.B. Bundesstraße)
 Belastungsfläche

Leitungsrecht zugunsten der Ruhrgas AG
Versorgungsflächen

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katasteramtes

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 6/72. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Abgrenzungserkerke befinden sich auf Blatt 6/72.
 Essen, den 7. Sept. 1972
 Der Oberstadtdirektor
 Essen
 Der Regierungspräsident
 Düsseldorf